



COVID-19-Präventionskonzept

für die Veranstaltung „Gemeinsam bewegen & Gesund bleiben“

am 26.10.2020

Veranstalter: Naturfreunde Pöls & Marktgemeinde PölsOberkurzheim

Teilnehmerlimit (exkl. Organisationsteam): 100 Personen

Rechtliche Rahmenbedingungen: COVID-19-Maßnahmenverordnung in der Fassung BGBl. II 412/2020

§ 10 (1) Als Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung gelten insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, **Sportveranstaltungen**, Hochzeiten, Begräbnisse, Filmvorführungen, Ausstellungen, Vernissagen, Kongresse, Angebote der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit, Schulungen und Aus- und Fortbildungen.

(2) Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze mit mehr als zehn Personen in geschlossenen Räumen und **mit mehr als 100 Personen im Freiluftbereich sind untersagt**. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen. Für das Verabreichen von Speisen und den Ausschank von Getränken an Besucher sowie für die Sperrstundenregelung gilt § 6.

Organisatorische Maßnahmen zur COVID-19-Prävention:

Anmeldesystem im Vorfeld der Veranstaltung: Da an der Veranstaltung **maximal 100 Personen** teilnehmen dürfen (COVID-19-Limit) ist eine verbindliche Anmeldung bis 23.10.2020 unter 03579/8316-22 bzw. an gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at erforderlich. Die Anmeldeliste wird zu Beginn der Veranstaltung beim Einlass noch einmal kontrolliert, wodurch auch die Teilnehmerregistrierung als Basis für ein allfälliges Contact-Tracing gewährleistet ist.

Startbereich: Der Mindestabstand von 1 Meter zu nicht haushaltszugehörigen Personen ist einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Platzsprecher und Organisationsteam werden auf die Einhaltung achten. Die Startphase wird so kurz wie möglich gehalten werden.

Während der Wanderung/des Bikens: Der Mindestabstand von 1 Meter zu nicht haushaltszugehörigen Personen ist einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

An der Labestation: Die MitarbeiterInnen des Organisationsteams tragen bei der Speisen- und Getränkeausgabe einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe. Die Konsumation der Speisen/Getränke im unmittelbaren Nahebereich der Ausgabestelle ist untersagt. Der Mindestabstand von 1 Meter zu nicht haushaltszugehörigen Personen ist einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Veranstaltungsende: Nach Absolvierung der festgelegten Wanderroute/Bikeroute ist die Veranstaltung zu Ende. Ansammlungen im Nachfeld der Veranstaltung sind zu vermeiden.